

Allgemeine Mietbedingungen

1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem/r Mieter/in. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der emni Multimedia GmbH schriftlich bestätigt worden sind.
2. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Mieten und Nebenkosten sind rein netto, innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung oder bar zu bezahlen. Der minimale Rechnungsbetrag ist CHF 300.--. Aufträge unter diesem Limit sind bar zahlbar oder werden mit einem Umtriebszuschlag von CHF 15.-- verrechnet.
3. Die Mietgeräte mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der emni Multimedia GmbH. Der/die Mieter/in übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des Magazinausganges bis zum Zeitpunkt des Magazineinganges in Bern-Bethlehem und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Drittpersonen, Diebstahl etc.).
4. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Schäden an den Geräten durch unsachgemässe Handhabung oder Bedienung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Die emni Multimedia GmbH prüft bei der Bereitstellung der Ware deren Funktion und Vollständigkeit. Der/die Mieter/in bestätigt durch Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er/sie die Geräte geprüft hat und für einwandfrei erklärt. Nachträglich erklärte Mängel können von der emni Multimedia GmbH nicht anerkannt werden. Durchgebrannte Leuchtmittel sind mit der Ware zu retournieren, ansonsten werden die Ersatzleuchtmittel verrechnet.
7. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet.
8. Die emni Multimedia GmbH behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt, noch unsichtbar gemacht werden.
9. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von der emni Multimedia GmbH erstellte Bestandsaufnahme.
10. Konzessionen, Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte, SUISA-Gebühren und jede Art von Ausführungslizenzen besorgt sich der Mieter selbst auf eigene Rechnung. Die emni Multimedia GmbH weist jede Art von Haftung im Zusammenhang mit Schäden und Störungen, welche durch die Geräte verursacht wurden, zurück.
11. Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die fälligen Annullierungskosten:
 - bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5%
 - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%
 - bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%
 - bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%
 - danach: 100%des vereinbarten Mietbetrages. Sind durch die emni Multimedia GmbH bereits Vorbereitungen oder anderweitige Absagen erfolgt, welche die Annullationskosten übersteigen, so ist die emni Multimedia GmbH berechtigt den tatsächlichen Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.
12. Die Geräte samt Zubehör sind während der Mietdauer nicht versichert, der Mieter ist verpflichtet eine solche abzuschliessen. Der Mieter und deren Beauftragte sind gehalten, sich stets so zu verhalten, wie wenn die Geräte nicht versichert wären - insbesondere die dem Wert der Geräte (und ggf. dem Mietzweck) entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, die Geräte unter Verschluss zu halten, zu bewachen oder bewachen zu lassen, Fahrzeuge, in denen Geräte untergebracht sind, stets verschlossen zu halten und wenn immer möglich in einer abgeschlossenen Garage unterzubringen, die Aufenthaltsdauer der Geräte im Freien auf ein Minimum zu beschränken, etc..
13. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen.
14. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.